

=====

Niederschrift

über die am **MITTWOCH**, dem **25. Mai 2016**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr**, im Gemeindevorstand Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
GR. **EGGER** Jörg als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **PERKTOLD** Alessandro als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, BA
GR.ⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **SORGER** Christoph als Ersatz für GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **MIKL** Karl als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GR. **ÜBLEIS** Franz
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **KLAPFENBÖCK** Josef als Ersatz für GR. **CERON** Michael
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.in **BAUMGARTNER** Michaela,
VM. **KOPEINIG** Thomas,
GR. **SMOLE** Klaus, BA,
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **ARNEITZ** Thomas,
GR. **KOFLER** Franz,
GR. **ÜBLEIS** Franz,
GR. **CERON** Michael,
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte und
GR. **SITTER** Werner, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 2), 3), 4), 11) und 12) von GR. Franz **KOFLER** auf "**Bgm. BR Christian POGLITSCH**" und bei Tagesordnungspunkt 9) von GR. Franz **KOFLER** auf "**VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ**";

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Bericht des Bürgermeisters:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass in der Zeit vom 29. Februar bis 15. März 2016 vom Amt der Kärntner Landesregierung ein Strukturkostenvergleich der Marktgemeinden Finkenstein am Faaker See und Velden am Wörther See in den Bereichen Personal/Zentralamt, Volksschulen, Kindergärten und Wirtschaftshof/Betriebe durchgeführt wurde. Entsprechend den Bestimmungen des § 102 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung hat der Prüfbericht dem Gemeinderat durch den Bürgermeister vorgelegt zu werden. In-

nerhalb von drei Monaten ist dem Amt der Kärntner Landesregierung mitzuteilen, welche aufgrund des Prüfungsergebnisses allfällig getroffenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Grundsätzlich ist dazu auszuführen, dass die Prüfung der beiden Gemeinden nicht zuletzt aufgrund dessen erfolgte, weil diese die einzigen beiden Landgemeinden Kärntens sind, die in der vergleichbaren Größenordnung zwischen 8.000 und 10.000 Einwohnern liegen. Lt. Richtlinien des Landes wird die Aufteilung der alljährlichen Bedarfszuweisungsmittel des Landes aufgrund von Vergleichskennzahlen vergleichbarer Gemeinden durchgeführt, was bei zwei Gemeinden schwierig ist und deshalb von beiden Gemeinden beim Land Kärnten auch hinterfragt wurde.

1 Personal/Zentralamt

Hier wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See um 84,15 Stellenwerte bzw. 256,25 % Gesamtbeschäftigungsausmaß unter dem der Marktgemeinde Velden am Wörther See liegt. Der Unterschied liegt allerdings einerseits im abweichenden Arbeitsaufwand bei den Gebührenhaushalten (die Wasserversorgung wird in Finkenstein durch Genossenschaften betrieben) sowie die unterschiedlichen Abrechnungsmethoden bei den Personalkosten, wo in Velden direkte Verwaltungskostensätze angerechnet werden. Lt. Berechnungsmodell nach der erfolgten Überprüfung liegt Finkenstein in dem Bereich um € 105.664,-- unter dem Schnitt der beiden Gemeinden und dementsprechend Velden um den gleichen Betrag über dem Schnitt.

2 Kindergärten

Hier hat die Überprüfung ergeben, dass der Zuschussbedarf für Gemeindekindergärten inkl. der privaten Kinderbetreuungsgruppen in Finkenstein rd. € 570.000,-- pro Jahr beträgt. Damit liegt Finkenstein lt. Berechnungsmodell nach der Prüfung um rd. € 100.000,-- über dem Kärnten Schnitt. Bereits im Prüfungsbericht des Jahres 2013 wurde zur Kostenreduktion empfohlen, eine Anpassung (eventuelle Reduktion) der Beschäftigungsausmaße der Kindergärtnerinnen bzw. Köchinnen und andererseits diverse Umstrukturierung (eventuell Errichtung einer Zentralküche oder Einbindung der Kindergarten-Helferinnen in die Reinigung) zu prüfen. Andererseits könnte natürlich auch eine Neukalkulation der Elternbeiträge (Berücksichtigung der tatsächlichen Verpflegungskosten bzw. stärkere Differenzierung zwischen Ganztages- und Halbtagesbetreuung) zur Einnahmenerhöhung beitragen.

3 Volksschulen

Im Schuljahr 2014/15 gab es in Finkenstein an fünf Volksschulen insgesamt 20 Volksschulklassen mit 310 Schülern. Bei einem Personalaufwand von rd. € 191.000,-- und einem gesamten Zuschussbedarf in Höhe von rd. € 427.000,-- (inkl. den oben angeführten Personalkosten) ergibt sich für Finkenstein ein Zuschussbedarf von rd. € 4.300,-- über dem Kärnten Schnitt. Nachdem im Zuge der Gebarungsprüfung Fakten zum Vorschein kamen, die in der Berechnung der Bedarfszuweisungsmittel für das laufende Jahr für Finkenstein eine wesentliche Verbesserung mit sich brachten, gelangt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aus dem Grund auch in den Genuss einer zusätzlichen Bonifikation in Höhe von € 25.000,--. In weiterer Folge sind die ursprünglich überdurchschnittlichen Strukturkosten in Höhe von € 8.709,-- auch nicht vom disponiblen Bedarfszuweisungsrahmen in Abzug zu bringen, sodass durch diese neuerliche Überprüfung für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sich ein finanzieller Vorteil in Höhe von insgesamt € 33.709,-- ergab.

4 Wirtschaftshof / Betriebe

Hier wird Finkenstein in der Strukturkostenberechnung nach der Prüfung mit einem Betrag von € 266.336,-- über dem Kärnten Schnitt aufgelistet (Velden € 965.044,-- über dem Kärnten Schnitt), wobei diese Berechnung jeweils bezogen auf Einwohner, Straßennetz und Ausgabenvolumen der Gemeinde basiert. Die Feststellung dazu schaut so aus, dass zur Verringerung der Strukturkosten im Bereich des Wirtschaftshofes grundsätzlich nachstehende Überlegungen zu treffen wären:

- * Durchforsten der Aufgaben und Leistungen des Wirtschaftshofes
- * Einteilung der Leistungen des Wirtschaftshofes in Pflicht-, freiwillige, Haupt- und Nebenleistungen

- * Treffen einer Entscheidung darüber, welche freiwilligen Leistungen auch hinkünftig durch den Wirtschaftshof zu erbringen sind bzw. welche einzustellen wären
- * durch eine Reduktion der Leistungen des Wirtschaftshofes könnte auch der Personalstand infolge von Pensionierungen verringert werden
- * Einführung einer Kostenrechnung
- * eventuell Auslagerungen von Leistungen an Dritte

Der gesamte Prüfungsbericht wurde den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Der **V o r s i t z e n d e** führt ergänzend noch aus, dass die Leistungen insbesondere im Bereich der Kindergärten nicht geschmälert werden sollen. Kosteneinsparungen sind auch im Zentralamt durch die Einrichtung eines One-Stopp-Shops möglich und sollen bis zu 80 % der Leistungen bzw. Informationen bereits dort erledigt werden.

Der Bericht des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2016 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ und GR. Christian OSCHOUNIG bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ Finkenstein: "Berichte über die Arbeit in den Verbänden":

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 21. April 2016 von den Gemeinderatsmitgliedern Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ Finkenstein - nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gemäß § 41 K-AGO nachfolgenden Antrag:

Berichte über die Arbeit in den Verbänden

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in die Verbände entsendeten Mitglieder des Gemeinderates im öffentlichen Teil von Gemeinderatssitzungen über die Arbeit in den jeweiligen Verbänden berichten mögen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Abwasserverband Faaker See, den Abfallwirtschaftsverband Villach, den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet, die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach, den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, den Sozialhilfeverband und den Schulgemeindeverband.

Durch die anlässlich der Gemeinderatssitzung am 16. April 2015 beschlossenen Entsendungen in die Verbände ist keinesfalls gewährleistet, dass alle Fraktionen Informationen über die Arbeit in den jeweiligen Verbänden erhalten, weil vielfach nur Vertreter einer Fraktion in die Organe der jeweiligen Verbände entsendet wurden. Es wird daher im Sinne der Transparenz als notwendig angesehen, dass der Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt über das jeweilige Verbandsgeschehen von den entsendeten Gemeindevertretern informiert wird. Zusätzlich soll den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen.

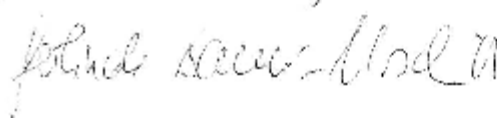

(OSCHOUNIG)


(DEUTSCHMANN HARALD)


(ÜBLEIS Franz)

Finkenstein, am





Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt einstimmig vor, dem Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ Finkenstein - "Berichte über die Arbeit in den Verbänden" stattzugeben und soll über die Arbeit in den Verbänden von den von der Gemeinde entsandten Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitgliedern im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen regelmäßig berichtet werden.

Gleichzeitig soll im Vorhinein rechtlich klargestellt werden, welche Beschlüsse der Verbände der Geheimhaltungspflicht unterliegen könnten.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ Finkenstein: "Berichte über die Arbeit in den Verbänden" abzulehnen. Es wird gleichzeitig jedoch vorgeschlagen, dass im Bedarfsfall Berichte aus der Arbeit von Verbänden, die nicht vertraulich sind und keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen und die weiters nicht politisch besetzt sind, sondern mit vom Gemeinderat entsandten Funktionären, ohne Weiteres im Gemeinderat vorgebracht werden können.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es im Gemeindevorstand zu diesem Antrag einen grundsätzlichen positiven Beschluss gegeben hat u.zw. dahingehend, dass über die Arbeit in den Verbänden berichtet werden soll, wo der Gemeinderat auch Gemeinderatsmitglieder in die Verbände entsendet hat. Wenn hingegen die Mitglieder durch Parteien entsandt bzw. nominiert wurden, wie etwa beim Schulgemeindevorstand, soll es keine Berichte im Gemeinderat geben, da diese teilweise der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt zum Selbständigen Antrag fest, dass der Grundgedanke dieses Antrages die Berichterstattung über die Arbeit und die Beschlüsse in den Verbänden war und sollte zumindest zweimal pro Jahr ein derartiger Bericht von den entsandten Gemeinderatsmitgliedern in den Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Der V o r s i t z e n d e stellt nochmals fest, dass der Antrag im Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Wo es keine Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheitspflicht gibt, sind solche Berichte jedoch in Ordnung. Es muss daher der Antrag aus formellen Gründen, so wie er von den Gemeinderatsmitgliedern Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ Finkenstein eingebracht wurde, abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Ablehnung des Selbständigen Antrages der Gemeinderatsmitglieder Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ Finkenstein: "Berichte über die Arbeit in den Verbänden", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat e i n s t i m m i g, dass im Bedarfsfall Berichte aus der Arbeit von Verbänden, die nicht vertraulich sind und keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen und die weiters nicht politisch besetzt sind, sondern mit vom Gemeinderat entsandten Funktionären, ohne Weiteres im Gemeinderat vorgebracht werden können.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Die GRÜNEN Finkenstein: "Die Gemeinde Finkenstein erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 3. März 2016 von den Gemeinderatsmitgliedern Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Die GRÜNEN Finkenstein - nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

Betreff: Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faake See möge beschließen:

„Die Gemeinde Finkenstein erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde"

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitions-schutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

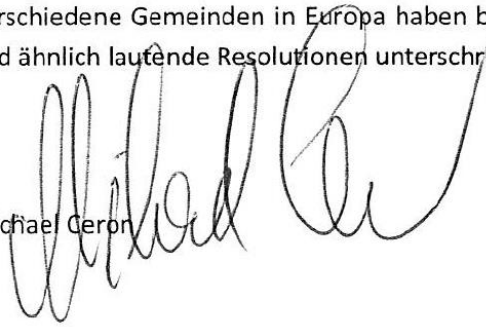
Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Ein grundlegendes Problem ist die fehlende Offenlegung. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Durch die strenge Geheimhaltung wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.



Michael Geron



Mag. Brigitte Schmaus



Informationsblatt für Gemeinden

Was tun mit der unterschriebenen Gemeinderesolution?

Bitte schicken Sie die unterschriebene Gemeinderesolutionen an ttip@attac.at - wir machen auf einer Österreich-Karte sichtbar, welche Gemeinden bereits die Resolution unterschrieben haben. Auch in anderen EU-Ländern beschließen immer mehr Gemeinden solche Resolutionen. Gemeinsam mit unseren PartnerInnen in den anderen EU-Ländern arbeiten wir an einer Europa-Karte.

Die E-Mail-Adressen weiterer AdressatInnen (Bundes- und Vizekanzler, Landeshauptleute, Gemeinde- und Städtebund) finden Sie umseitig. Es ist wichtig, dass diese Personen und Institutionen erfahren, dass Ihre Gemeinde TTIP, CETA und TiSA kritisch gegenüber steht.

Was kann Ihre Gemeinde darüber hinaus noch tun?

- Organisieren Sie eine Diskussionsveranstaltung zu TTIP, CETA und TiSA in Ihrer Gemeinde. Wir helfen Ihnen gerne eine Referentin oder einen Referenten zu finden.
- Informieren Sie die BürgerInnen in Ihrer Gemeinde über diese Abkommen über die Gemeinde- oder Bezirkszeitung. Wir stellen Ihnen gerne Artikel dafür zur Verfügung und senden Ihnen Informationsmaterial zum Selbstkostenpreis zu.
- Werden Sie bei einem der nächsten österreich- oder europaweiten Aktionstage aktiv. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website www.ttip-stoppen.at
- Nehmen Sie an unserer Konferenz „Von TTIP STOPPEN zu ANDERS HANDELN – Alternativen zur neoliberalen Freihandels- und Investitionspolitik“ am 21. September 2015 in Wien teil.
- Sammeln Sie Unterschriften für die Europäische BürgerInnenInitiative gegen TTIP und CETA.
- Abonnieren Sie den Newsletter der Allianz TTIP-STOPPEN, um über den aktuellen Stand der Diskussion, alle Aktionen und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Ausführliche Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden Sie unter www.ttip-stoppen.at

eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:



Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt einstimmig vor, dem Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Die GRÜNEN Finkenstein: "Die Gemeinde erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde" stattzugeben und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Resolution beschließen möge, mit der die Bundesregierung und der Nationalrat aufgefordert werden, dem Abschluss der Freihandelsabkommen TTIP/CETA/TiSA auf EU-Ebene nicht zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, dem Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Die GRÜNEN Finkenstein: "Die Gemeinde erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde" nicht stattzugeben. Der Gemeindevorstand schlägt jedoch einstimmig vor, die Bunderegierung und den Nationalrat mit einer Resolution aufzufordern, dem Freihandelsabkommen TTIP nicht zuzustimmen.

GR. Christian Puschmann stellt fest, das TTIP für Europa einen Rückschritt bedeuten würde und daher auf jeden Fall abgelehnt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablehnung des Selbständigen Antrages der Gemeinderatsmitglieder Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Die GRÜNEN Finkenstein: "Die Gemeinde erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde", aus formellen Gründen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, und beschließt gleichzeitig einstimmig eine Resolution gerichtet an die österr. Bundesregierung und an den Nationalrat zu verfassen, worin diese aufgefordert werden, dem Freihandelsabkommen TTIP auf EU-Ebene keine Zustimmung zu erteilen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FPÖ-Finkenstein - GR. Christian OSCHOUNIG - über eine Resolution an die österr. Bundesregierung betreffend die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Vereine:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten am 12. Mai 2016 von der FPÖ Finkenstein - GR. Christian OSCHOUNIG - nachfolgender Antrag eingebracht wurde:

ANTRAG

Erweiterung der Tagesordnung
gemäß § 51 K-AGO

Der Ausschuss für Allgemeines - Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge
nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

Resolution

gerichtet an

die österreichische Bundesregierung

„Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Vereine“

In Kärnten sind rund 100.000 Menschen in 9.298 Vereinen (Stand 26.05.2016), in der Gemeinde Finkenstein am Faaker See, ca. 80 Vereine (Stand 06.05.2016; Quelle: Finkenstein GV) engagiert. Vereine spielen eine zentrale Rolle und sind eine große Stütze in der österreichischen Gesellschaft. Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vereine von vielen bürokratischen Erschwernissen befreit sind.

Oft wird Hand in Hand mit der ortsansässigen Gastronomie gearbeitet. Vereine sind für alle, auch für die Wirtschaft, ein großer Gewinn.

Der Versuch der Vertreter der Wirtschaft, Vereine und deren ehrenamtlichen Mitarbeiter zu kriminalisieren muss gestoppt werden. Unsere Vereine müssen geschützt werden um den



Seite 1 von 3

Weiterbestand des Vereinslebens in Kärnten dauerhaft zu sichern. Vereine leisten einen äußerst wertvollen Beitrag in der Gesellschaft.

Wir fordern verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen für unsere Vereine.

Befreiung von der Steuerpflicht (USt und KöSt) für kleine Vereine

Der Verein darf nur zur Erreichung eines nicht vorrangig auf Erwirtschaftung von Gewinnen gerichteten Zweck, also einem ideellen Zweck, gegründet werden. Es gibt kleine, mittelgroße und große Vereine. Zurzeit werden Vereine, Unternehmen, die auf Gewinn ausgerichtet sind, gleichgestellt. Selbst wenn Vereine teilweise unternehmerisch tätig sind, ist die Intention das am Leben halten des Vereins, zumal die öffentlichen Gelder immer mehr ausbleiben. Aus diesem Grund sind Vereine gezwungen sich wirtschaftlich zu betätigen.

Vereine finanzieren sich durch Spenden, Sponsorengelder, öffentliche Zuwendungen, Beitragszahlungen und durch ihre Gewinne aus wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sehr oft sind die Geldgeber der Vereine nicht die Nutznießer der Dienstleistungen der Vereine. Vereine können den Umfang ihrer Dienstleistungserbringung nicht nach dem Bedarf, sondern ausschließlich nach der Höhe ihrer finanziellen Ressourcen richten. Das stellt den Unterschied zu einem Unternehmen dar.

Eine weitere Gliederung, laut Vereinsrichtlinien, in unentbehrlich, entbehrlich und begünstigungsschädlich, darf nicht mehr erfolgen. Somit ist ausschließlich das Vereinsgesetz (VerG) und nicht das Unternehmensgesetzbuch (UGB) oder die Vereinsrichtlinien (VereinsR) heranzuziehen.

Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht erst für mittelgroße Vereine

Entsprechend obiger Forderung soll es auch keine Registrierkassen- und Belegerteilungsverpflichtung für Vereine geben. Der Verein muss die in den Statuten angeführten ideellen Zwecke auch tatsächlich verfolgen.

Keine Unterteilung in kleines oder großes Vereinsfest

Auch die Vereinsfeste, irrelevant ob ein kleines oder ein großes, sind in der Forderung nach Steuerfreiheit für kleine Vereine inkludiert. Ausschlaggebend dafür ist die Definition „kleiner Verein § 21 VerG“.

Haftungsprivileg auch für freiwillige Helfer

In § 24 Abs. 1 VerG ist geregelt: *„Verletzt ein Mitglied eines Vereinsorgans unter Missachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters seine gesetzlichen oder statutarischen Pflichten oder rechtmäßige Beschlüsse eines zuständigen Vereinsorgans, so haftet*

es dem Verein für den daraus entstandenen Schaden nach den §§ 1293 ff ABGB; dies gilt sinngemäß auch für Rechnungsprüfer.“

Nicht in den Genuss dieses Haftungsprivilegs kommen Vereinsmitglieder, die nicht leitende oder kontrollierende Funktionen haben. Arbeiten solche Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein, unterliegen sie auch nicht der Haftungsbeschränkung nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Das hat zur Folge, dass freiwillig, unentgeltlich arbeitende, nicht leitende Vereinsfunktionäre, für Schäden, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit verursachen, schon bei leichter Fahrlässigkeit haften müssen, während bezahlte Dienstnehmer, die gleiche Funktionen im Verein ausüben, lediglich bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit haften müssen. Unentgeltlich arbeitende freiwillige Helfer sind demzufolge rechtlich schlechter gestellt als entgeltlich arbeitende Dienstnehmer.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den

Antrag

1. diesem Antrag im Sinne des § 51 K-AGO zuzuerkennen und
2. diese Resolution zu beschließen.

Unterzeichner: Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der FPÖ Finkenstein



(OSCHOUNIG)

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt einstimmig vor, dem Antrag der FPÖ Finkenstein stattzugeben und dem Gemeinderat zu empfehlen, eine Resolution zu beschließen, die sich an die österreichische Bundesregierung richtet und die im Antrag angeführten Forderungen beinhalten soll.

GR. Christian Oschounig führt in seiner Wortmeldung aus, dass die Arbeit der Freiwilligen in den Vereinen unbedingt unterstützt werden muss. Es wird sehr viel Freizeit und teilweise auch privates Geld in die Vereine investiert und bedarf es entsprechend gesetzlicher Änderungen, um das Überleben der Vereine zu gewährleisten. Er kritisiert insbesondere die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit Vereinsfesten, wo sich Vereine meist im Bereich der Illegalität bewegen. Der Antrag richtet sich nicht an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzw. will diese nicht kritisieren, sondern richte sich an die Vertreter im Nationalrat. Wenn es nicht rasch zu gesetzlichen Änderungen kommen sollte, wird es in Zukunft bald keine Vereine mehr in der Gemeinde geben.

GR. Karl Millonig stellt fest, dass die Vereine in der Gemeinde enorm viel leisten. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Feuerwehr, die Wasserrettung, die Burschenschaften sowie die Kulturvereine. In unserer Gemeinde gibt es eine positive Zusammenarbeit zwischen den Gastronomiebetrieben und den heimischen Vereinen. Im Land Niederösterreich hat es hingegen nicht funktioniert, wo es teilweise Vereinsheime gegeben hat, die den benachbarten Gastwirt in seiner Existenz bedroht haben.

VM. Christine S i t t e r , MBA, führt aus, dass die Probleme hauptsächlich in Ober- und Niederösterreich durch die großen Vereinsfeste entstanden sind, insbesondere bei den Sportvereinen. Wenn unsere Vereine nicht mehr die Möglichkeit haben kleine Vereinsfeste zu organisieren, werden sie auch ihrer finanziellen Grundlagen beraubt. Sie werde daher als zuständige Referentin in nächster Zeit die Vereine über das Steuerrecht und das Vereinsrecht insbesondere im Hinblick auf Statutenänderungen informieren. Man kann den gesetzlichen Verschärfungen teilweise durch geringfügige Statutenänderungen entgegentreten.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es unbestritten ist, dass die Vereine und die Blaulichtorganisationen wertvolle Arbeit leisten. Ohne Vereine im ländlichen Raum wäre dieser Raum relativ rasch "ausgedient". Es gab bereits mehrere Anträge sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat insbesondere im Bereich der Registrierkassenpflicht, wo es zu Änderungen kommen soll. Mit der zu beschließenden Resolution soll auch ein Signal für unsere Vereine in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gesetzt werden. Die Gemeinde hat ihren Part dazu bereits geleistet, in dem sie auf die Vergnügungssteuer bei Rettungsorganisationen verzichtet hat.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Christian OSCHOUNIG - FPÖ Finkenstein betreffend eine Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Vereine, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Benützung der sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindlichen Grundstücke, Parz. 47/5 und 713/7, beide KG 75426 Latschach, an die Kärnten Netz GmbH:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Schreiben vom 5. April 2016, ha. eingelangt per Email, von der KNG Kärnten Netz GmbH, Standort Villach, St. Magdalener Straße 83, ein Antrag um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund, Parz. 47/5 und 713/7, beide KG 75426 Latschach, gestellt wurde. Geplant ist eine Niederspannungserdkabelverlegung für die Ferienhäuser "Seeuferlandesstraße 44 und 46", als Ersatz für die bestehende Freileitung und im Zuge dessen das Aufstellen eines neuen Tragmastens neben dem bestehenden Postmasten (auf Parz. 713/7, KG 75426 Latschach) und das Verlegen eines Erdkabels. Die Parz. 47/5 und 713/7, beide KG 75426 Latschach, befinden sich zu einem 3/5 Anteil im Besitz der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Es ist jedoch keine Sondernutzung nach dem Kärntner Straßengesetz möglich, da es sich um keine Straßenanlage handelt. Die Parzellen sind als "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" (Parz. 713/7, KG 75426 Latschach, mit Ersichtlichmachung "Wald") im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen. Es handelt sich um eine bestockte Fläche.



Die Genehmigung kann nur dahingehend erfolgen, indem der *KNG Kärnten Netz GmbH* die Zustimmung durch den Gemeinderat für die Benützung der sich anteilmäßig im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindlichen Grundstücke erteilt wird.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g der KNG Kärnten Netz GmbH die Zustimmung zur Benützung der Parz. 47/5 und 713/7, beide KG 75426 Latschach, mit Hinweis auf die auf der Parz. 713/7, KG 75426 Latschach, befindliche Ersichtlichmachung "Wald" zu erteilen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

GR. Harald **DEUTSCHMANN** ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der privaten Wegparz. 905/5 u. 910/5, beide KG 75428 Mallestig, in das öffentl. Gut der Marktgd. Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 6. April 2016 von den grundbücherlichen Eigentümern der privaten Wegparz. 905/5 und 910/5, beide KG 75428 Mallestig, Frau **DEUTSCHMANN** Ingeborg und Herrn **HUMER** Josef, beide wh. 9584 Finkenstein, Karawankenweg 3a sowie Herrn **HINTEREGGER** Markus, 9584 Finkenstein, Kanzianibergweg 16, eine Übernahme dieser Wegparzellen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde.



Die Grundstücksflächen, Parz. 905/5 und 910/5, beide KG 75428 Mallestig, sind in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Mallestig-HINTEREGGER/HUMER", in der Beilage 2 - Rechtsplan "Mallestig-HINTEREGGER/HUMER", als Verkehrsfläche bzw. Erschließungsstraße ersichtlich gemacht und als solche beschlossen. Im Zuge der Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wurde mit den Antragstellern (bzw. den damaligen grundbücherlichen Eigentümern) eine Vereinbarung über die Herstellung der

Verkehrsfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen. Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile vereinbarungsgemäß errichtet, alle baulichen Tätigkeiten abgeschlossen und von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgenommen. Weiters wurde im Zuge des Umwidmungsverfahrens auch bereits eine Grundabtretungsvereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung der Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von den Grundeigentümern unterfertigt. Mit dieser Vereinbarung haben sich die Grundeigentümer verpflichtet, die gegenständliche Wegparzelle unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu übergeben. Weiters wurde darin festgehalten, dass die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten den Grundeigentümern obliegen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der Parz. 905/5, im Ausmaß von 576 m² und der Parz. 910/5, im Ausmaß von 432 m², beide KG 75428 Mallestig, in das öffentliche Gut, die Widmung zum Gemeingebrauch auf diesen Grundflächen sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch die Grundeigentümer, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ledenitzen - Dr. Goja" für die Ortschaft Ledenitzen und Behandlung des eingelangten Einwandes:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Parz. 595/6, KG 75305 Ferlach, mit einer Gesamtfläche von ca. 9.863 m² es notwendig ist, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Umwidmung - Ordnungs-Nr.: 8a + 8b/2015) zu erlassen. Bereits bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde beschlossen, für diesen Bereich eine Widmungserweiterung mittels Bebauungsplan zu ermöglichen. Es soll damit für den zentralen Teilbereich der Ortschaft Ledenitzen eine zukünftige Wohnbebauung mit der notwendigen Erschließung und Aufteilung der zu erwartenden Bauparzellen vorausschauend festgelegt werden. Für die Erstellung des Teilbebauungsplanes wurde das Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH durch die Gemeinde beauftragt.

Im Wesentlichen regelt der neue Teilbebauungsplan folgendes:

- Ausmaß und Verlauf von Verkehrsflächen (d.h. eine optimale Erschließung der Baugrundstücke, ohne die Anrainer wesentlich zu beeinträchtigen)
- Baulinie
- Bauweise
- bauliche Ausnutzung der Grundstücke
- maximale Höhe der Bebauung
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Dachformen

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird den Widmungswerbern mitgeteilt, dass für eine positive Erledigung Ihres Antrages nachfolgende Kriterien zu erfüllen sind:

1. Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungspflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung innerhalb der nächsten 5 Jahre, ab Rechtskraft der beantragten Widmung, und Hinterlegung einer Kautions.
2. Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen für die Herstellung einer Erschließungsstraße inkl. aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telekom usw.) und Hinterlegung einer Kautions in der Höhe der geschätzten Errichtungskosten.
3. Abschluss einer Vereinbarung über die kostenlose Abtretung der im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Nach Beibringung der angeführten Unterlagen (Pkt. 1 bis 3) und nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 / Unterabt. Raumordnungsrecht, zur Genehmigung weitergeleitet.

Vorberatung Bauausschuss am 06.10.2015

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ledenitzen - Dr. Goja“ für die Parz. 595/6, KG 75305 Ferlach, mit einer Gesamtfläche von ca. 9.863 m² vorbehaltlich, dass die Oberflächenentwässerung auf der privaten Wegparz. 595/16, KG 7505 Ferlach, in die neu zu errichtende Erschließungsstraße miteingebunden und im Westen der beantragten Fläche der Weg auf 6 m ausgeweitet wird, nach Vorprüfung durch die Kärntner Landesregierung, Abt. 3, gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF., kundzumachen.

Nach positiver Vorprüfung durch die Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung erfolgte die Kundmachung in der Zeit vom 29.03.2016 bis 26.04.2016.

Während der Kundmachungsfrist langte mit Eingabe vom 21.04.2016 ein schriftlicher Einwand der Familie Rudolf und Elisabeth **KRAKER**, 9581 Ledenitzen, Carnicaweg 4/1, Eigentümer des zum Planungsraum angrenzenden Grundstückes, Parz. 595/15, KG 75305 Ferlach, hinsichtlich der Dachformen und des Straßenniveaus ein. Zu diesem Einwand wurde vom Raumplanungsbüro LWK Ziviltechniker GmbH, Villach, eine raumplanerische Stellungnahme eingeholt. Diese Stellungnahme mit Datum 10.05.2016 empfiehlt den eingebrachten Einwand abzulehnen. Beide Schriftstücke sind dieser Niederschrift als Beilage 1 und 2 beigelegt.

Vorberatung Bauausschuss am 12.05.2016 zum eingelangten Einwand:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, den am 21.04.2016 während der Kundmachungsfrist zur Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Be-

bauungsplanung "Ledenitzen - Dr. Goja" eingelangten schriftlichen Einwand der Familie KRAKER, Ledenitzen, Carnicaweg 4/1, gemäß raumplanerischer Stellungnahme der LWK Ziviltechniker GmbH, Villach, vom 10.05.2016 abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ledenitzen - Dr. Goja" für die Ortschaft Ledenitzen u.zw. Parz. 595/6, KG 75305 Ferlach, mit einer Gesamtfläche von ca. 9.863 m², und beschließt weiters einstimmig die Ablehnung des am 21.04.2016 während der Kundmachungsfrist eingelangten Einwandes der Familie KRAKER, 9581 Ledenitzen, Carnicaweg 4/1, gemäß raumplanerischer Stellungnahme der LWK Ziviltechniker GmbH, Villach, vom 10.05.2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 1 und 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ortserweiterung Paradies West-Ledenitzen" für die Ortschaft Ledenitzen:

GR. Ing. Alexander Linder berichtet, dass für die Parz. 1608/1 (Teilfläche), 1608/4 (Teilfläche), 1608/7 und 1608/8, alle KG 75305 Ferlach, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.620 m² es notwendig ist, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erlassen (Umwidmung - Ordnungs-Nr.: 19a bis 19h/2015).

Bereits bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde beschlossen, für diesen Bereich eine Widmungserweiterung mittels Bebauungsplan zu ermöglichen. Es soll damit für den südlichen Teilbereich der Ortschaft Ledenitzen eine zukünftige Wohnbebauung mit der notwendigen Erschließung und Aufteilung der zu erwartenden Bauparzellen vorausschauend festgelegt werden. Für die Erstellung des Teilbebauungsplanes wurde das Raumplanungsbüro Mag. Dr. Silvester JERNEJ durch die Gemeinde beauftragt.

Im Wesentlichen regelt der neue Teilbebauungsplan folgendes:

- Ausmaß und Verlauf von Verkehrsflächen (d.h. eine optimale Erschließung der Baugrundstücke, ohne die Anrainer wesentlich zu beeinträchtigen)
- Baulinie
- Bauweise
- bauliche Ausnutzung der Grundstücke
- maximale Höhe der Bebauung
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Dachformen

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird den Widmungswerbern mitgeteilt, dass für eine positive Erledigung ihres Antrages nachfolgende Kriterien zu erfüllen sind:

1. Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung innerhalb der nächsten 5 Jahre, ab Rechtskraft der beantragten Widmung, und Hinterlegung einer Kautions.
2. Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen für die Herstellung einer Erschließungsstraße inkl. aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telekom usw.) und Hinterlegung einer Kautions in der Höhe der geschätzten Errichtungskosten.
3. Abschluss einer Vereinbarung über die kostenlose Abtretung der im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße in das öffentl. Gut der Marktgde. Finkenstein am Faaker See.

Nach Beibringung der angeführten Unterlagen (Pkt. 1 bis 3) und nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 / Unterabt. Raumordnungsrecht, zur Genehmigung weitergeleitet.

Vorberatung Bauausschuss am 06.10.2015

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ortserweiterung Paradies West - Ledenitzen" für die Parz. 1608/1 (Teilfläche), 1608/4 (Teilfläche), 1608/7 und 1608/8, alle KG 75305 Ferlach, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.620 m², nach Vorprüfung durch die Kärntner Landesregierung, Abt. 3, gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF, kundzumachen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 29.03. bis 26.04.2016. Es sind während der Kundmachungsfrist keine Einwände bzw. negativen Stellungnahmen eingelangt. Weiters sind alle seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Zuge der Vorprüfung geforderten Stellungnahmen vorliegend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ortserweiterung Paradies West - Ledenitzen" für die Parz. 1608/1 (Teilfläche), 1608/4 (Teilfläche), 1608/7 und 1608/8, alle KG 75305 Ferlach, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.620 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Bestandsverträgen für Solar-Ladestationen mit der Fa. SOL-ENERGIE GmbH:

VM. Gerlinde Bauer-Urschitz berichtet, dass die Fa. SOL-ENERGY GmbH, St. Kanzian am Klopeiner See, eine Solar-Ladestation für E-Bikes, Smartphones und Tablets entwickelt hat, die unabhängig vom Stromnetz mittel PV-Anlage gespeist wird. Da wir eine Klima- und Energiemodellregionsgemeinde sind, bietet das Unternehmen unserer Gemeinde die kostenlose Aufstellung dieser Solar-Ladestationen an. Der Platzbedarf beträgt ca. 10 m² und sollte die Fläche befestigt sein. Eine zusätzliche Verankerung ist nicht nötig, da die Anlage kipp-, sturm- und schneesicher und für alle Windlasten geprüft ist. Im Wesentlichen ist für die Aufstellung ein befestigter Parkplatz zur Verfügung zu stellen, der auch entsprechend markiert werden sollte, da ein freier Zugang zur Ladestation gewährleistet werden muss. Die Zurverfügungstellung des Standortes hat kostenlos zu erfolgen, da auch die Nutzung der E-Ladestation für die Bürger/innen und Gäste kostenlos ist.

Der Bestandsvertrag wäre auf unbestimmte Zeit mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Ende eines Kalenderjahres abzuschließen mit dem Zusatz, dass für die Dauer von fünf Jahren auf eine ordentliche Kündigung verzichtet wird.

Die Finanzierung der SOLeTANK-Ladestation erfolgt über Werbeeinschaltungen von Betrieben, denen verschiedenste Pakete mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten werden. Neben elektronischer Werbung mittels eines Touch-Displays mit einem leistungsstarken 32" LCD-Outdoor-Monitor besteht auch die Möglichkeit, Werbebotschaften mittels Klebefolien am SOLeTANK zu schalten. Die Mindestvertragsdauer dafür beträgt 60 Monate. Die Rekrutierung von Werbepartnern obliegt alleine der SOL-ENERGY GmbH, wobei die Gemeinde lediglich mögliche Werbepartner namhaft machen sollte. Selbstverständlich kann sich auch die Gemeinde daran beteiligen.

Es wurden bereits im Vorfeld mehrere öffentliche Standplätze gemeinsam mit einem Vertreter der Fa. SOL-ENERGY GmbH besichtigt und wird vorgeschlagen, für folgende zwei Standorte Bestandsverträge für Solarladestationen abzuschließen:

- a) Finkenstein - Parkplatz Gemeindeamt, Finkenstein, Marktstraße 21, Parz. 524/4, KG 75428 Mallestig, und
- b) Faak am See - Gemeindestrandbad, Faak am See, Seeuferlandesstraße 2, Bauarea 266, KG 75410 Faak

Da das Umsetzungskonzept der Energiemodellregion "Terra amicitiae" die Errichtung von zumindest zwei E-Ladestationen bis Jahresende 2016 vorsieht wird vorgeschlagen, mit der Fa. SOL-ENERGY GmbH, St. Kanzian am Klopeiner See, Bestandsverträge über die kostenlose Zurverfügungstellung von befestigten Aufstellplätzen für insgesamt Solarladestationen für E-Bikes, Smartphones und Tablets für die angeführten beiden Standorte abzuschließen.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt e i n s t i m m i g vor, mit der Fa. SOL-ENERGY GmbH, St. Kanzian am Klopeiner See, Bestandsverträge für die Aufstellung von Solarladestationen beim Gemeindeamt Finkenstein sowie beim Parkplatz des Strandbades Faak am See zu den im Vertrag genannten Konditionen abzuschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt in Abänderung der Vorberatung im Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten e i n s t i m m i g vor, mit der Fa. SOL-ENERGY GmbH, St. Kanzian am Klopeiner See, Bestandsverträge für die Aufstellung von Solarladestationen beim Strandbad Aichwaldsee und bei der Tourismusinformation Faak am See abzuschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt von Frau VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ** bei ihm eingelangt ist, welcher wie folgt lautet:

Abänderungsantrag

zum TOP 9) der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2016
gem. § 41 Abs. 1 der K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idgF

Es wird beantragt, die vorgeschlagenen Standorte für die Aufstellung von Solar-Ladestationen wie folgt abzuändern u.zw.

- a) Faak am See - Bachstraße - Parkplatz neben Dorfbrunnen, Parz. 1972, KG 75410 Faak - Eigentümerin: Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und
- b) Faak am See - Bauernmarktgelände - Bereich nördlich PubCafé Schinackel, Bauarea 145, KG 75410 Faak - Eigentümerin: Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Begründung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorgeschlagenen Standorte mussten aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird ersucht.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, was die Formulierung "aus verschiedenen Gründen" bedeuten soll.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r findet es befremdlich, dass im Ausschuss zwei Standorte präsentiert wurden, über die auch abgestimmt wurde, und jetzt plötzlich zwei neue Standorte vorgeschlagen werden. Es sollte bereits im Ausschuss über die verschiedenen Standorte diskutiert werden und dies nicht durch einen Änderungsantrag erfolgen.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z begründet den Abänderungsantrag damit, dass der Standort am Aichwaldsee nicht geeignet sei, da dort zu wenig Platz vorhanden ist und auch

die Frequenz zu gering wäre, auch gibt es zu wenig Sonneneinstrahlung. Beim Parkplatz der Tourismusinformation Faak am See ist es ebenfalls nicht möglich, da am Parkplatz eine E-Car-Ladestation errichtet werden soll und direkt vor dem Tourismusbüro es zu wenig Sonneneinstrahlung durch die bereits vorhandene Verbauung gibt. Der Standort beim Strandbad Faak am See würde sich grundsätzlich gut eignen. Lt. Auskunft des Gebäudeverwalters und der Bediensteten des Gemeindestrandbades werden in diesem Bereich sehr viele Fahrräder abgestellt und würde die E-Ladestation dadurch vollkommen "verparkt" werden. Die Frequenz wäre grundsätzlich gegeben, es ist jedoch zu wenig Platz vorhanden. Beim Gemeindeamt an der Südseite müsste der Platz befestigt werden und ist auch die Frequenz nicht entsprechend hoch. Daher sind nur mehr die beiden Standorte am Bauernmarktgelände - nördlich des PubCafé's Schinackel - sowie Bachstraße in Faak am See neben dem Ruheplatz übrig geblieben. Dort führt auch der überregionale Radweg vorbei und ist eine entsprechende Frequenz vorhanden. Zudem gehört der Parkplatz beim Ruheplatz im Ortszentrum von Faak am See "Bachstraße" der Gemeinde.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest - der auch als gewerberechtlicher Geschäftsführer für das Strandbad Faak am See fungiert - dass lt. Gewerbebehörde eine gewisse Anzahl von Parkflächen zwingend vorgeschrieben wird. Zudem wäre der ins Auge gefasste Standort des Radabstellplatzes deshalb nicht geeignet, da dort an stark frequentierten Tagen sehr viele Räder abgestellt werden und die Ladestation nicht mehr zugänglich wäre.

Abschließend stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass die Aufstellung von Solarladestationen dort sinnvoll ist, wo es eine bestimmte Verweildauer gibt bzw. diese gegeben ist, wie z.B. in Faak am See, Bachstraße sowie am Bauernmarktgelände. Die Standorte wurden von ihm gemeinsam mit der Referentin besichtigt und auch für geeignet befunden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g mit der Fa. SOL-ENERGY GmbH, St. Kanzian am Klopeiner See, Bestandsverträge für die Aufstellung von Solarladestationen zu den im Vertrag genannten Konditionen abzuschließen, wie von der Berichterstatte(r)in vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat e i n s t i m m i g den Abänderungsantrag für die Standorte für die Aufstellung der Solar-Ladestationen in Faak am See, Bachstraße - Dorfbrunnen und Faak am See, Bauernmarktgelände - nördlich PubCafé Schinackel, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehende Wohnungsvergabe und die Vergabe einer Garage beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Georg **SCHOB**ER, Latschach, Kulturhausstraße 1/2.OG/09, im Ausmaß von 51,123 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Suzana **MARTINCEVIC** (2 Personen), Oberaichwald, Dorfstraße 26, zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Garage Nr.11 nach Herrn Markus **SCHOASS**, Fürnitz, Rosentalstraße 28.

Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Frau Ariane **CIOFFI**, Fürnitz, Rosentalstraße 28a/1, zu vergeben.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die Wohnungsvergabe und die Vergabe einer Garage, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Werner SITTER - FLS - Freie Liste Sitter: "Errichtung einer neuen Aufbahrungshalle mit überdachtem Vorplatz, Erschließung des neuen Friedhofareals mit einer Aufschließungsstraße, Umgestaltung der bestehenden Aufbahrungshalle samt Vorplatz zu einer künstlerisch gestalteten Nischenhalle für Urnengräber samt Urnenpark, alles am Ortsfriedhof Latschach":

Der *V o r s i t z e n d e* berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 17. März 2016 vom Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Werner SITTER - Freie Liste Sitter (FLS), folgender selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht wurde:

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gem. § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen

ANTRAG

auf Errichtung einer neuen Aufbahrungshalle mit überdachtem Vorplatz, Erschließung des neuen Friedhofareals mit einer Aufschließungsstraße, Umgestaltung der bestehenden Aufbahrungshalle samt Vorplatz zu einer künstlerisch gestalteten Nischenhalle für Urnengräber samt Urnenpark, alles am Ortsfriedhof Latschach.

Begründung:

Aufgrund des desolaten Allgemeinzustandes der alten Aufbahrungshalle am Ortsfriedhof Latschach ist die Errichtung einer neuen modernen und zeitgemäßen Aufbahrungshalle unerlässlich. Als Örtlichkeit würde sich der südliche Bereich des östlichen Parkplatzes mit einer zum Mittagsgogel orientierten getönten Panoramaglasfassade optimal anbieten. Durch die zentrale Lage wären beide Friedhofshälften im gleichen Abstand zur neuen Aufbahrungshalle situiert, durch welchen der kirchenbetriebliche und verkehrstechnische Ablauf wesentlich vereinfacht werden würde.

Die bestehende Aufbahrungshalle ist in die Jahre gekommen. Das gesamte Bauwerk ist weder bautechnisch isoliert noch wärmegeklämt. Das Mauerwerk ist teilweise porös und baufällig geworden. In den Sommermonaten ist eine mehrtägige Aufbahrung aufgrund der Hitzeentwicklung und des Hitzestaus nicht möglich, in den Herbst- und Winterzeiten ist die Halle kaum beheizbar.

Nachdem die Nachfrage nach Urnengräbern rasant steigt und in Latschach nur mehr wenige Urnengräber zur Verfügung stehen, wäre die Umfunktionierung der bestehenden Aufbahrungshalle in eine Nischenhalle für Urnengräber naheliegend. Der davor befindliche Parkplatz könnte ebenfalls als neuer Urnenpark verwendet werden.

Mit der Erschließung der Aufschließungsstraße am neuen Friedhofsgelände wäre die prekäre Parkplatzsituation bei kirchlichen Feierlichkeiten, Messen und Begräbnissen schlagartig und zukunftsorientiert beseitigt.

Es ergeht das Ersuchen um Zuweisung an den zuständigen Ausschuss und Beratung des Antrages sowie einer folglich positiven Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Werner SITTER - Freie Liste Sitter (FLS), über die Einrichtung einer neuen Aufbahrungshalle mit überdachtem Vorplatz, Erschließung des neuen Friedhofareals mit einer Aufschließungsstraße, Umgestaltung der bestehenden Aufbahrungshalle samt Vorplatz zu einer künstlerisch gestalteten Nischenhalle für Urnengräber samt Urnenpark, alles am Ortsfriedhof Latschach stattzugeben, wobei die neue Aufbahrungshalle auf dem derzeitigen Parkplatz situiert werden soll.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Werner SITTER - Freie Liste Sitter (FLS), abzulehnen.

Der V o r s i t z e n d e stellt zur Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes fest, dass sich die Gemeinde bei Annahme dieses Selbständigen Antrages verpflichten würde, sofort mit den Arbeiten zu beginnen. Vom zuständigen Referenten, Herrn VM. Thomas KOPEINIG, wird bereits ein Konzept erarbeitet und wird in nächster Zeit darüber diskutiert und entschieden werden. Der Selbständige Antrag vom Mitglied des Gemeinderates Werner SITTER hätte im Falle einer positiven Beschlussfassung eine sofortige Umsetzung erfordert.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Ablehnung des Selbständigen Antrages des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Werner SITTER - Freie Liste Sitter (FLS), über die Einrichtung einer neuen Aufbahrungshalle mit überdachtem Vorplatz, Erschließung des neuen Friedhofareals mit einer Aufschließungsstraße, Umgestaltung der bestehenden Aufbahrungshalle samt Vorplatz zu einer künstlerisch gestalteten Nischenhalle für Urnengräber samt Urnenpark, alles am Ortsfriedhof Latschach, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER und Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH - SPÖ Finkenstein: "Neuverhandlung und Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Marktgde. Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 3. März 2016 von den oben angeführten Gemeinderatsmitgliedern nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:



Finkenstein am Faaker See

Selbständiger Antrag gemäß § 41 –
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Abschluss einer „Vereinbarung“ zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See (Sitz Dietrichsteinerstraße 2 9583 Faak am See)

Begründung:

Durch eine neue Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband, Dietrichsteinerstraße 2, 9583 ist für die Gemeinde und dem Tourismusverband eine Rechtssicherheit gegeben.

In dieser neuen Vereinbarung können die Kompetenzen (wer für welche Arbeit im Gemeindegebiet zuständig ist wie, z.B. Rasenmähen usw.) genau aufgeteilt und getrennt werden. Weiters ist es dringend notwendig die Finanzierungen bei unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen und Veranstaltungen z.B. Harley Treffen... zu regeln und neu aufzuteilen. Bei zukünftigen Investitionen soll in der Vereinbarung eine genaue Trennung zwischen öffentlichen Maßnahmen und tourismusorientierten Maßnahmen gegeben sein.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt einstimmig vor, dem Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER und Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH: "Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See" zuzustimmen, wobei der Vereinbarungsentwurf gemeinsam mit dem privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, dem Baureferenten sowie der Gemeinde überarbeitet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER und Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH: "Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Klaus SMOLE, BA, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Ing. Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See -

Wirtschaftsförderung für die ARNEITZ Selbstbedienungs-GmbH, 9583 Faak am See, Seerufandesstraße 53

Begründung:

Die ARNEITZ Selbstbedienungs-GmbH, allem voran Johann **PRESSINGER** und sein Team, sorgt seit Jahrzehnten im Bereich des Faaker Sees mit großem Engagement für eine touristische Belebung der Region. Das beginnt bei den Vorbereitungen für das GTI-Vortreffen, dem alljährlichen Muttertagsfest, Public Viewing-Veranstaltungen, Goldwing-Treffen, Cabrio-Treffen, dem Harley-Treffen und vielen weiteren touristischen Angeboten. All diese Angebote können von Einheimischen und Gästen gleichermaßen kostenfrei genutzt werden. Herr **PRESSINGER** und sein Team sorgen so über die Sommermonate für eine äußerst wertvolle touristische und kulturelle Belebung der Region. Durch die Wetterkapriolen Ende April wurde außerdem sein Veranstaltungszelt durch die Schneelast zerstört und verursachte einen finanziellen Schaden von rd. € 150.000,--.

Daher bringen die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der SPÖ-Finkenstein am Faaker See folgenden

Selbständigen Antrag

ein:

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge für die ARNEITZ Selbstbedienungs-GmbH, 9583 Faak am See, Seeuferlandesstraße 53, vertreten durch Herrn **PRESSINGER** Johann, eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 12.000,-- (angelehnt an die zu erwartende Kommunalsteuer 2016) gewähren.

Es wird ersucht, den Selbständigen Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Bedeckung:

1. NTV

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass ein **DRINGLICHKEITSANTRAG** gem. § 42 der K-AGO vorliegt, mit folgendem Wortlaut:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen zu Tagesordnungspunkt 10) "*Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben*" der Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2016 folgenden **DRINGLICHKEITSANTRAG**:

Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn David **WIEGELE** (Absage von Frau Julia SCHROTTENBACHER lt. Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2016), Fürnitz, Heimatweg 7a/5, im Ausmaß von 55,11 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Andrea **GAGGL**, 9500 Villach, Völkendorferstraße 41, zu vergeben.*

Der Gemeinderat erkennt e i n s t i m m i g diesem Antrag die Dringlichkeit zu.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Wohnung von Herrn David WIEGELE (Absage von Frau Julia SCHROTTENBACHER lt. Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2016), an Frau Andrea GAGGL, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:56 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**

Christian **OSCHOUNIG**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**